

Seit der Einführung des Pflegeneuausrichtungsgesetzes (2016) können wir auch Betreuung und Hilfen im Alltag als ambulante Dienstleistung zur Verfügung zu stellen und auch Angehörige entlasten.

Das Angebot häuslicher Betreuung ist eine Leistung neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Der Pflegebedürftige entscheidet, ob er Grundpflege, Hauswirtschaft und/oder Betreuungsleistungen wählt und wie er diese Bedarfe kombiniert.

Die Leistung soll den Pflegebedürftigen beim Erhalt seiner sozialen Kontakte und der Kommunikation unterstützen. Ebenso soll die Betreuungsleistung Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und der Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur bieten. Hierzu zählen auch Beschäftigungsangebote.

Dazu gehören z.B.:

- Spaziergänge
- Ermöglichung des Besuchs von Verwandten und Bekannten
- Begleitung bei kulturellen oder anderen Veranstaltungen, auch zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- Hilfen bei der Tagesstruktur
- Unterstützung bei Hobby und Spiel
- Beobachtung des Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- oder Fremdgefährdung
- Anwesenheit eines Betreuers/einer Betreuerin, um emotionale Sicherheit zu geben

Wir beraten Sie gerne, ob und welche Betreuungsleistungen für Sie in Frage kommen. Sprechen Sie uns an.